

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 14.12.2015

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
Ist: 13 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher

Anwesenheit

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert FWG

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Richard Andreas Aurich CDU
Herr Steffen Beckmann FWG
Herr Ronny Bernstein FWG
Herr Gunther Endrikat FWG
Herr Dr. Fritz Hähle CDU
Herr Andre Mai FWG
Herr Robert Natzschka FWG
Frau Nancy Reichel FWG
Herr Hendrik Rottluff CDU
Frau Angela Schneider DIE LINKE
Frau Christine Schubert FWG
Herr Fritz Stengel FWG
Herr Michael Wirth SPD

Schriftführerin

Frau Aline Fredecker

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **OV Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die vollzählig anwesenden Ortschaftsräte, Frau Lull und Herrn Bräuer vom Tiefbauamt der Stadt Chemnitz Abteilung Verkehrsplanung, des weiteren Herrn Patt (MdL), Frau Kempe und Herrn Herrmann vom Stadtrat Chemnitz, Herrn

Fix (Ortsvorsteher von Mittelbach), Herrn Bernhardt (Vorsitzender des Heimatvereins Grüna) sowie Frau Rudat, Leiterin des Kulturbüros im Folklorehof und die anwesenden Einwohner von Grüna.

2 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt sie als bestätigt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 09.11.2015

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 09.11.2015 gibt es keine Einwände, somit ist die Niederschrift genehmigt.

4 Vorlagen an den Ortschaftsrat

4.1 Pilotprojekt Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat Grüna Vorlage: OR-035/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

Der OV erinnert, dass bereits für dieses Jahr das Pilotprojekt Verfügungsbudget beantragt und genehmigt wurde, und dies nunmehr für die weiteren Jahre beantragt wird. Das Budget für dieses Jahr ist fast aufgebraucht. Das Budget wurde für die Verjüngung der Hecke am Ortseingang verwendet sowie für den Kauf einer Heckenschere, eines Laubrechens etc. Weiterhin wurde bereits Material gekauft, um am Waldrandweg am Ende der Pleißaer Straße die Treppenstufen zu erneuern und Handläufe zu reparieren. Der OV bittet um Abstimmung, ob das Pilotprojekt auch in den nächsten Jahren unter Bezug auf die Vorlage OR-035/2015 durchgeführt werden soll.

Beschluss OR-035/2015

Der Ortschaftsrat Grüna beschließt, sich im Jahre 2016 und Folgende am Pilotprojekt „Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat“ weiterhin zu beteiligen. Für die Umsetzung der Auftragsvergabe sind folgende drei Mitglieder des Ortschaftsrates zuständig:

Ortschaftsrätin Christine Schubert
Ortschaftsrat Michael Wirth
Ortsvorsteher Lutz Neubert

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 14**

5 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Einbeziehung

5.1.1 Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS

Vorlage: B-002/2016

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Der OV übergibt das Wort an Frau Lull und Herrn Bräuer vom Tiefbauamt. **Herr Bräuer** erläutert die Ausgangslage des Nahverkehrsplanes. Nunmehr geht die Vorlage durch die Ortschaftsräte und Ausschüsse sowie Ende Januar in den Stadtrat. Im Frühjahr/ Sommer nächsten Jahres soll ein beschlossener Nahverkehrsplan vorliegen. Herr Bräuer erläutert die einzelnen 5 Punkte des Beschlussvorschlages sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Ein Ziel sei dabei, für alle Stadtteile ein gleiches Angebot zu schaffen. So solle die letzte Verbindung des Tages von bisher 22.15 Uhr auf 22.45 Uhr ab 2017 gewährleistet sein. Die vor allem aus Mittelbach geforderte Querverbindung Mittelbach – Grüna sei derzeit nicht finanziert. **Frau Lull** bezieht sich auf den Stadtteil Grüna, welcher in der Gebietskategorie 3 liegt. In Grüna soll es einen Mix aus regionalem Busverkehr und der Linie 41 geben, so dass ein halber Stundentakt entsteht. Ebenfalls soll eine Verbindung aus Grüna zum DRK-Krankenhaus und auch zum Rabensteincenter mit einmal Umsteigen entstehen. Weiterhin eine Verbindung ins Stadtzentrum bis 22.45 Uhr. Des Weiteren erläutert Frau Lull die „Bausteine 2020+“, welche derzeit finanziell nicht gedeckt sind. Dabei soll das Nachtnetz erweitert werden. Ebenfalls soll eine Busverbindung zwischen Mittelbach und Grüna mit einer Anbindung bis in den Neefepark entstehen. Es wäre auch möglich, diesen Bus als Pendelbus ohne Anbindung in den Neefepark fahren zu lassen. Das Straßenbahnnetz „2030+“ beinhaltet eine Fortführung der Straßenbahn aus Schönau, bis zur FORTIS Akademie.

Der OV bedankt sich bei Frau Lull und Herrn Bräuer für die Ausführungen und betont, dass ein Pendelbus zwischen Mittelbach und Grüna sehr sinnvoll wäre, da in Mittelbach Einkaufsmöglichkeiten etc. fehlen. Er eröffnet die Diskussion und übergibt das Wort an Herrn Fix, den Ortsvorsteher von Mittelbach.

Herr Fix bestätigt, dass der Pendelbus ein großer Wunsch der Mittelbacher und auch Grünaer ist, da fast alle Infrastruktureinrichtungen wie Geschäfte, Apotheken und Geldinstitute in Grüna liegen, aber die Mittelbacher Arztpraxis auch von Grünaern aufgesucht wird. Er hätte gern diesen Baustein in den nächsten Jahren und nicht wie geplant erst „2020+“.

Der **OR Herr Wirth** findet die Verlängerung auf 22:45 Uhr sehr gut und lobenswert. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie sich der Haushaltsplan bis 2020 entwickelt, warnt er vor übertriebener Euphorie. Er hat eine Frage bezüglich der genannten Fahrgastzahl für die Querverbindung, welche ihm utopisch vorkommt. Der **OR Herr Rottluff** ist für die Verbindung zwischen Grüna und Mittelbach auf eine Fahrgastzahl von fast 100 Personen am Tag gekommen. Herrn Wirth erscheint diese Zahl zu hoch. **Herr Bräuer** teilt mit, dass dies an Hand von Kriterien wie Einwohnerzahl und Arbeitsplätze errechnet wird. Herr Wirth hofft, dass sich etwas für den Bus Mittelbach/Grüna ergibt, aber sieht die Entstehung in den nächsten zwei Jahren pessimistisch. Der **OV** sieht der Sache optimistisch entgegen. Der **OR Herr Bernstein** hat zu der fraglichen Fahrgastzahl knapp 400 Personen am Tag errechnet. Er glaubt aber, dass diese Linie ihre Bestimmung finden wird. Er schlägt vor, dass die Geschäftsleute in beiden Ortsteilen eine subventionierte Busfahrkarte anbieten könnten, da diese sicherlich ein großes Interesse daran haben, dass das Geld zwi-

schen Mittelbach und Grüna geht, als dass die Leute in den Neefepark fahren und da das Geld ausgeben. Er bittet darum diese Sache zu prüfen, ob dies eventuell möglich wäre.

Herr Bräuer berichtet, dass bei Veranstaltungen gefragt wurde, mit welchem Erlös man seriös für die Fahrgastprognosen herangehen kann. Die CVAG habe bestätigt, dass man mit 0,50 € als Erlös pro Fahrgast rechnen kann.

Der **OR Herr Natzschka** ist überzeugt, dass die Verbindung zwischen Grüna und Mittelbach kostengünstiger ist, als in den Neefepark. Aber es wurde noch nicht berücksichtigt, dass es eine Zugverbindung in Grüna gibt, welche aber nicht so spät fährt.

Die **ORin Frau Reichel** teilt mit, dass sie den Zug nutzen würde ins Stadtzentrum, da dies schneller geht. Sie fragt an, ob die Stadtverwaltung Einfluss auf den Fahrtakt der Züge hat. Frau Lull verneint dies. Herr Natzschka meint, dass der Schülerverkehr zwischen Grüna und Hohenstein-Ernstthal „hängt“. Es sind sehr viele Kinder, welche nach Hohenstein-Ernstthal zum Gymnasium fahren, welche keinen Platz im Bus bekommen und dann den Zug nehmen müssen. Frau Lull erklärt, dass sie hierauf keinen Einfluss hat.

Frau Kempe, CDU-Stadträtin, berichtet, dass sie gerade von einer Fraktionssitzung kommt und sie da die Querverbindung zwischen Grüna und Mittelbach angesprochen hat. Sie sei mit Herrn Fix letzte Woche bei der CVAG gewesen, um Hintergrundinformationen zu erlangen. Sie sieht die Notwendigkeit mehr als die Verbindung in den Neefepark, zumal der Neefepark keinen Nahversorger mehr hat. Außerdem wäre mit einer Querverbindung auch die Voraussetzung geschaffen, den Haltepunkt Grüna der DB besser zu nutzen um in die Richtungen Chemnitz bzw. Zwickau per Bahn zu gelangen.

Herr Herrmann, Stadtrat Bündnis90/Grüne, hält die Querverbindung ebenfalls für sehr sinnvoll und findet den Vorschlag von Herrn Bernstein sehr interessant. Auch Grüna könnte von dieser Querverbindung profitieren.

Der OV bedankt sich für die gestellten Fragen und bittet um eine Abstimmung unter Einbringung der genannten Hinweise. Herr Wirth schlägt vor, dass die Querverbindung angegeben werden sollte und damit auch aus Kostengründen die kürzere Strecke. Ebenfalls soll darauf gedrängt werden, dass dies vor 2020 geschehen soll.

Der OV bittet nunmehr um Abstimmung mit dem Vorschlag von Herrn Wirth.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
Ja 14

6 Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz

Der OV verweist auf die von Herrn Stengel wie jedes Jahr vorbereitete Vergleichsliste, die allen Ortschaftsräten vorliegt. **Herr Wirth** fragt an, ob der nächste dringende Investitionsschwerpunkt nach der Chemnitzer Straße die Sanierung der August-Bebel-Straße ist oder ob es was Dringenderes gibt. **Der OV** erinnert an die sehr unterschiedlichen Meinungen der Bürger zum Zustand der August-Bebel-Straße.

Herr Stengel fragt an, ob es zum Haushaltsplanentwurf der Stadt insgesamt Gesprächsbedarf gibt. Ebenfalls fragt er an, wann der Haushaltsplan vom Stadtrat beschlossen wird. **Herr Wirth** teilt mit, dass dies Ende Februar geplant ist. Ende Januar kommen nochmals Änderungslisten von der Stadtverwaltung. Es reicht also, wenn der OR im Januar nochmals darüber spricht.

Herr Stengel bemängelt, dass seit Einführung der Doppik keine Investitionen mehr sichtbar sind für den Ortschaftsrat. Er fragt an, ob der Ortschaftsrat seine Wünsche zu den Investitionen in der Stellungnahme zum Haushaltsplan äußern soll. Herr Wirth teilt mit, dass nach seiner Kenntnis neue Investitionen wie zum Beispiel für Schulen, Straßen etc. für Grüna nicht vorgesehen sind. Der Ortschaftsrat könne auf Dringlichkeiten verweisen, jedoch kann man einen Erfolg nicht garantieren.

Herr Fix meint zum Thema Dringlichkeit, dass nächstes Jahr der Kreisverkehr an der Neefestraße / Abzweig Mittelbach gebaut wird und hierzu eine Umleitung über Monate hinweg über die Mittelbacher Straße erfolgen müsse. Diese sei jedoch in einem sehr schlechten Zustand und dem Umleitungsverkehr nicht gewachsen. Es wurde hierzu das Landesamt angefragt, Mittel bereitzustellen, um die Straßen in einen solchen Zustand zu bringen, dass die Umleitung überhaupt da stattfinden kann.

Herr Stengel schlägt vor, dass die Ortschaftsräte sich bis Januar zu den dringlichen Investitionen Gedanken machen. **Herr Wirth** ergänzt, dass der Ortschaftsrat sich auf die Verbindungsstraße nach Mittelbach nächstes Jahr konzentrieren soll anstatt auf die August-Bebel-Straße. **Herr Stengel** führt weiterhin an, dass die Instandsetzung von Fußwegen in Grüna fortgesetzt werden müsse. Er fragt den Ortschaftsrat, ob noch Fragen bestehen, z. B. zu den fehlenden Zahlen für den Folklorehof. Es gibt keine Frage. Herr Stengel hat im Kulturbüro der Stadt erfahren, dass der Zuschuss sich in einer Sammelposition befindet und dies kein Problem wäre.

Der OV fragt an, ob noch weitere Fragen zum Haushaltsplanentwurf bestehen. Dies ist nicht der Fall.

7 Information zur Neugestaltung der Baumgartenausstellung im Taubenschlag Folklorehof sowie Umsetzung des angedachten Brandschutzkonzeptes

Der OV begrüßt, nochmals Frau Rudat vom Kulturbüro im Folklorehof und Herrn Bernhardt, den Vorsitzenden des Heimatvereines. Er übergibt das Wort an Herrn Stengel als stellv. OV und zugleich Vors. des Arbeitskreises Baumgarten im Heimatverein. **Herr Stengel** berichtet, dass im letzten halben Jahr sich Dinge entwickelt haben, welche nunmehr in den Ortschaftsrat gehen müssen. Mitte des Jahres hat es eine Mitteilung vom Kulturbüro der Stadt Chemnitz an den Schnitzverein gegeben, dass eine finanzielle Förderung möglich wäre zur Verbesserung der Baumgartenausstellung im Obergeschoss des Taubenschlages. Da der Wunsch einer Sanierung schon länger bestand, wurde die finanzielle Förderung in Höhe von 5.000,00 € angenommen und hierzu ein Konzept aufgestellt. Es wurde sich mit Fachleuten in Verbindung gesetzt, was zuerst über das Industriemuseum gelaufen ist, um Rat und Hilfe von Fachleuten zu erlangen. Zeitgleich wurde bekannt, dass die Stadt im Taubenschlag Baumaßnahmen zum Brandschutz durchführen will, da Anfang des Jahres anlässlich einer Brandschutzkontrolle festgestellt wurde, dass nicht alle notwendigen Dokumente vorliegen, um Veranstaltungen in einem öffentlichen Gebäude durchzuführen. Vor allem die Baugenehmigung hierzu wurde nicht gefunden. Sanierung und Umbau des ehemaligen historischen Bauerngutes zum kulturellen Zentrum Grünas war etwa 1994 erfolgt durch die Gemeinde Grüna mit

maßgeblicher Unterstützung des Schnitzvereines. Es ist schwer vorstellbar, dass dies ohne Baugenehmigung erfolgt ist. Nach der Eingemeindung habe es schon öfters Probleme gegeben, Dokumente der Gemeinde Grüna in der Stadtverwaltung aufzufinden. Der Verwalter „Gebäudemanagement und Hochbau“ habe nun einen nachträglichen Bauantrag einschl. Brandschutzgutachten anfertigen lassen und eine Baugenehmigung mit Auflagen erhalten. Bereits im Oktober sollten Baumaßnahmen im Taubenschlag zur brandschutztechnischen Ertüchtigung beginnen. Die Arbeitsgruppe Neugestaltung Baumgartenausstellung hat Fragen an den Vermieter gestellt, dieser war aber nicht für ein Gespräch bereit. Die brandschutztechnischen Maßnahmen wurden bis jetzt noch nicht begonnen. Die Arbeitsgruppe hat dann festgestellt, dass selbst wenn die brandschutztechnische Ertüchtigung wie geplant abgeschlossen würde, so wäre im Ergebnis die Nutzung stärker eingeschränkt als vorher. Es dürften sich im gesamten Gebäude Taubenschlag nicht mehr als 40 Personen und im Obergeschoss nicht mehr als 10 Personen aufhalten. Viele bereits geplante Veranstaltungen wären dann nicht mehr möglich und eine Neugestaltung der Baumgartenausstellung nicht mehr sinnvoll. Auch in der Bauberatung am 8. Dezember, an der Herr Stengel erstmals teilnehmen konnte, sei hierfür keine Lösung gefunden worden. Es ist nunmehr fraglich, wie die Veranstaltungen für nächstes Jahr geplant werden sollen.

Der OV bedankt sich für die Ausführungen und betont, dass der Folklorehof der kulturelle Mittelpunkt von Grüna ist. Er spricht sich dafür aus, dass die Baumgartenausstellung ihren Stammplatz behalten sollte und auch Veranstaltungen im bisherigen Umfang möglich sein sollten.

Frau Kempe berichtet von einem längeren Gespräch mit dem amt. Leiter Gebäudemanagement und Hochbau, Herrn Reinhardt. Der derzeitige Standpunkt ist, dass die Betriebserlaubnis für die Scheune auf 40 Personen beschränkt ist, da keine Baugenehmigung vorliegt. Für das Obergeschoss wurde es auf 10 Personen beschränkt wegen des unzureichenden zweiten Rettungsweges. Es gibt aber eine Option, welche derzeit geprüft wird, um die Personenanzahl für Veranstaltungen auf 60 bis 70 zu erhöhen. Hierzu müsste vor Ort ein Brandschutzordner da sein, der ein Auge auf Feuerstellen hat. **Frau Rudat** wirft ein, dass offenes Feuer, Rauchen etc. ohnehin bereits verboten ist. Frau Kempe meint, dass wenn die Brandschutzmaßnahmen nicht erfolgen, dann könnte es passieren, dass die Betriebserlaubnis entzogen wird. Sie schlägt vor, dass mit Herrn Stengel, dem Schnitzverein, dem Heimatverein und dem Gebäudemanagement und Hochbau ein Gespräch gesucht wird. **Herr Stengel** wiederholt, dass er dies seit Monaten versucht. Beantragte Ortstermine wurden immer wieder abgelehnt. Immerhin sei am 8.12. das Gespräch mit GMH in Gang gekommen und für die nächste Ortschaftsratssitzung die Teilnahme von Herrn Reinhardt zugesagt. Man stimme überein, dass zuvor ein Gespräch im kleineren Kreis stattfinden müsse. Auch das Kulturbüro der Stadt müsse dabei sein. **Frau Kempe** hat jedenfalls den Eindruck, dass das Gebäudemanagement und Hochbau lösungsbereit ist.

Der OV stellt fest, dass das Vertrauen zwischen Ortschaftsrat und Stadt hier nicht vorhanden ist und mit dem Ortschaftsrat im Vorfeld nicht kommuniziert wurde. Im Vorfeld wurde bei anderen Sanierungsarbeiten auch meistens kein Vororttermin vereinbart und dann traten Probleme auf.

Herr Herrmann teilt die Auffassung von Frau Kempe und würde sich auch mit um die Angelegenheit kümmern und einen Termin mit dem Gebäudemanagement und Hochbau vereinbaren.

Herr Bernstein fragt an, wer die auslösende Brandschutzkontrolle gemacht hat.

Herr Stengel und Frau Rudat antworten, dass dies routinemäßig erfolgt. Herr Bernstein weiß aus eigener Erfahrung, dass das was im Brandschutzkonzept steht auch gilt. Er würde aber einen unabhängigen Brandschutzgutachter bestellen. Man hat dann zwar kein rechtsgültiges Gutachten, aber eine Aussage von einem unabhängigen Dritten.

Herrn Stengel ist unverständlich, dass gerade dieser wichtige Bauantrag sowie die erteilte nachträgliche Baugenehmigung dem OR nicht vorgelegt wurde, wo er doch alle anderen Bauanträge für Grüna erhält. Derzeit ist die Nutzung des „Taubenschlags“ laut Gesetzeslage eine Scheune, was aber den Grünaern kaum vermittelt werden könne, da diese seit 1994 für Veranstaltungen genutzt wird. Trotzdem müsse nun formell eine Nutzungsänderung erfolgen, wozu man aber eine Baugenehmigung braucht.

Herr Natzschka ist der Meinung, dass selbst wenn die Baugenehmigung da wäre, man sich an die Rechtsvorschriften von damals halten muss. Da diese aber nicht vorhanden ist gibt es eine neue Baugenehmigung und diese gilt nach dem neuen Recht.

Herr Dr. Hähle erinnert sich als alter Gemeinderat, dass das Bauen in den Anfangsjahren nach der Wende erleichterte Bedingungen hatte. Hier kommt speziell hinzu, dass der Taubenschlag an sich ja bereits da stand.

Herr Bernstein schlägt nochmals ein unabhängiges Gutachten vor. Der OV bittet ihn daraufhin, Kontakt zu einem Gutachter aufzunehmen. Herr Stengel teilt mit, dass er bereits eine Empfehlung erhalten hat für die Erstellung eines Gutachtens. Herr Bernstein wird Herrn Stengel seinen Kontakt zusenden.

Herr Stengel zitiert abschließend aus einem Schreiben von GMH, welches heute eingegangen ist. Demnach könne mit der Umsetzung der Maßnahme noch im I. Quartal 2016 begonnen werden, und es wird die Einschränkung der Personenzahl begründet. Eine Erhöhung der Personenzahl durch einen Brandschutzordner (Aussage gegenüber Frau Kempe) und ein Fertigstellungstermin werden in dem Schreiben nicht genannt. Frau Rudat betont die Wichtigkeit des Fertigstellungstermins, da sie im Vertrauen auf die bislang gültigen Bedingungen bereits Veranstaltungen für mehr als 40 Personen geplant und entsprechende Verträge abgeschlossen habe.

Ortschaftsräte und Bürger diskutieren über den zweiten Rettungsweg. Ein Notausgang zur Nordseite (Treppenanbau) wird für sinnvoller erachtet als nach der Südseite über das Toiletten-Dach. Ein Einwohner und ehemaliger Ortsvorsteher von Grüna, verweist auf die vier großen Tore im Erdgeschoss als Flucht- und Rettungswege, was die Beschränkung auf 40 Personen sehr unverständlich macht.

8 Informationen des Ortsvorstehers

Bauantrag August-Bebel-Straße, Flurstück 599/11

Der OV fragt an, ob es zum vorher ausgereichten Bauantrag Einwände gibt. **Herr Beckmann** fragt an, ob das Dach nicht laut Baugestaltungssatzung mindestens 38 Grad Neigung haben soll, statt wie angegeben 25/35 Grad. **Herr Stengel** hält es für möglich, dass hier einer Einordnung in die Umgebungsbebauung der Vorrang gegeben wurde, da viele vorhandene Häuser diesen Charakter haben, dann liegt hier ein Widerspruch vor.

Antrag auf Vorbescheid Ringstraße, Flurstück 412/1

Die Mehrheit der **OR** kann sich keine Vorstellung machen, wie die geplante Bau-
maßnahme später einmal aussehen soll und sich baulich in die Umgebung einfügen
könnte. **Herr Stengel** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Voranfrage
handelt und keine Zeichnung vorliegen muss. Dem Bauherrn gehe es sicherlich
darum, in Kenntnis der Diskussionen um die Grünaer Baugestaltung vorzufühlen,
ob er seine Vorstellung, dort ein Gebäude im Bauhausstil zu errichten, überhaupt
umsetzbar sei, vielleicht als Voraussetzung für einen Grundstückskauf. **Herr Wirth**
ist der Meinung, dass man keine Bauvoranfrage stellen kann ohne Zeichnung. Der
OV bittet um Abstimmung, ob hierzu eine Stellungnahme zur Bauvoranfrage abge-
geben werden soll, mit der Bitte um Einreichung einer Zeichnung, um grob eine
Vorstellung zur Umsetzung der baulichen Tätigkeiten zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Vorschlag wird zugestimmt 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Antrag auf Vorbescheid Blumenweg, Flurstück 241/4

Herr Beckmann teilt mit, dass es hier 2,90 Meter Platz zum Blumenweg sind. Ei-
gentlich gilt dies bis 2 Meter und danach müsste eine Baulast eingetragen werden.

Herr Stengel bezieht sich auf den Garagenbau, der auf dem betreffenden Grund-
stück abgelaufen ist: über Jahre hinweg unfertig und unverputzt. Deshalb habe er
bei dem Gedanken an einen dortigen Hausbau kein gutes Gefühl. Die Bebauung ist
auch zu eng an dieser Stelle, unmittelbar am Folklorehof.

Der OV schlägt vor, eine Stellungnahme abzugeben, dass zu wenig Vorinformation
vorliegt.

Antrag auf Vorbescheid Dorfstraße 62, Bau von 7 EFH

Dieser Vorbescheid wurde bereits schon einmal dem OR in einem Vorgespräch
unterbreitet. OV Neubert bat deshalb um einen Vororttermin mit dem Baugenehmi-
gungsamt. Die Gedankengänge hierzu wurden schriftlich festgehalten und dem
vorliegenden Vorbescheid als Anhang jedem OR ausgereicht. Man ist zu dem Ent-
schluss gekommen, dass der Platz für so viele Häuser zu klein ist (Bebauungs-
grenze etc.). Der mehrheitliche **OR** teilt diese Ansicht. **Herr Stengel** fragt, weshalb
die grundstücksrechtlichen Besonderheiten, die in der Vorberatung die Hauptrolle
spielten, sich in dem ausgereichten Text nicht wiederfinden. Der OV wird in seiner
Stellungnahme mitteilen, dass Bezug auf das Baulastenverzeichnis genommen
werden soll.

Kanalstreit Grüner Winkel

Der OV teilt mit, dass es ein Gespräch mit allen Parteien, jedoch ohne den Ort-
schaftsrat, bei Herrn BM Runkel gegeben hat. Es gibt hierzu eine gedankliche Mit-
schrift. Der OV bietet an, diese auf Hinweis zu übersenden. Der Verfahrensstand ist
so, dass sich die Stadtverwaltung auf den Petitionsausschuss vom Landtag zurück-
beruft. Herr Stengel fragt an was mit der Diskussion im Betriebsausschuss des
Stadtrats geworden ist. **Stadtrat Herr Herrmann** antwortet, dass die beteiligten
Stadträte im Nachhinein festgestellt hätten, dass der Betriebsausschuss in dieser
Sache gar nicht befugt sei. Im Rahmen der Kommunalpolitik werde man jedoch die
Angelegenheit weiter unterstützen. Der Petitionsausschuss des Landtages könne
nur eine Empfehlung abgeben, keine Entscheidung. Weiter ist es nicht zu dulden
was im ESC läuft.

Weitere Angelegenheiten

Des Weiteren teilt der OV mit, dass es am 01.12. ein Gespräch mit Herrn Runkel
gab bezüglich der 30er Zone in der Rabensteiner Straße. Es wird eine unkompli-
zierte Lösung hierzu geben.

Der OV bedankt sich bei allen Beteiligten am Weihnachtsmarkt. Es waren mehr Leute als in den Jahren zuvor zu Besuch. Die Veranstaltung war sehr gelungen.

Ebenfalls teilt er mit, dass er ein Fax erhalten hat bezüglich des Landesprogramms zum Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Fördergebiete der städtebaulichen Erneuerung. Es sollen Häuser empfohlen werden, welche leer stehen.

An den OV wurden Fragen bezüglich der strittigen Zufahrt am Poltermühlenteich gerichtet. Herr Neubert erklärt hierzu, dass der OR in das Verfahren nicht einbezogen ist, und verweist auf einen Artikel in der „Freien Presse“ vom 10.12.2015. Der OV verweist nochmals auf den Umstand, dass Baufreiheit nur mit Kauf des Weges umgesetzt werden konnte. Diesen Umstand jetzt umzukehren und für finanzielle Interessen zu nutzen, bewertet der OV als nicht gerade Geistvoll.

Der OV informiert, dass Herr Stengel zur Baugestaltungssatzung ein Telefonat mit dem Stadtplanungsamt geführt und einen Termin im Januar erbeten hat, um endlich die restlichen Fragen zu klären und in der Angelegenheit voranzukommen.

9 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Herr Endrikat ist der Meinung, dass das Ortsbild von Grüna im Bereich des Bahnhofs nicht gut aussieht. Auf dem Gelände des Gästehauses wurden Behelfsschranken und 5-km/h-Schilder aufgestellt. Der OV antwortet, dass dies alles auf dem Grundstück des Besitzers steht, wozu dieser das Recht habe. Er will aber den Besitzer nochmals um einen Gesprächstermin bitten. **Herr Stengel** ist sich nicht sicher, ob der Grundstücksbesitzer berechtigt sei, den zuvor für alle offenen Privatweg einfach zu sperren, zudem mit diesen Beton-Fertigteil-Elementen.

Herr Stengel bezieht sich auf den Fußweg in der Karl-Liebknecht-Straße. Hierzu gab es Beschwerden von Anwohnern über den schlechten Zustand. Bereits vor einem Jahr habe er vom Tiefbauamt die Auskunft erhalten, dass Abschnitte des Fußwegs im Laufe des Jahres 2015 instandgesetzt werden. Da immer noch nichts gemacht wurde, habe er nochmals daran erinnert und die Auskunft erhalten, das Geld habe nicht gereicht, der Fußweg stehe aber nach wie vor auf der Liste.

Ebenfalls gibt es an dieser Ecke seit langem einen Schandfleck Tiefgarage, mit einem Bauzaun und viel Unkraut. Der Eigentümer hätte dies lange als Baustelle deklariert, jedoch Anfang April 2015 eine Nutzungsaufnahme zum 30.03.2015 angezeigt. Herr Stengel habe deshalb beim Baugenehmigungsamt erneut angefragt, ob für das Grundstück nun nicht die Baugestaltungssatzung gelte hinsichtlich Einfriedung und Vorgarten.

Des Weiteren bezieht sich Herr Stengel auf die Litfaßsäule im Bereich Dorfstraße/Forststraße und fragt an, was hiermit nun wird. Der OV sieht keinen Handlungsbedarf für den OR, da diese einem Verein gehört.

10 Einwohnerfragestunde

Herr Schell fragt an, wann das Geländer, welches den Fußweg von der Straße schützen sollte, an der Kreuzung Chemnitzer Straße/Limbacher Straße wieder aufgestellt wird, da dieses entfernt wurde. Der OV teilt mit, dass kein Geländer wieder aufgebaut wird, da die Stelle für LKWs zu eng war.

Ein Einwohner weist erneut auf den Fußweg schräg gegenüber vom Friedhof hin und teilt mit, dass hier Steine herauschauen und er selber fast gestürzt ist. Der OV möchte dies noch einmal klären.

Herr Patt gibt den Hinweis zum Haushaltsplan, dass ein Leertitel eine andere Qualität habe, als eine Sammelposition. Eine Sammelposition kann vom Ausschuss jederzeit geändert werden. Ebenfalls teilt er mit, dass es drei Ausfertigungen einer Baugenehmigung gibt. Dies ist aber Sache der Stadt, wo diese drei Ausfertigungen liegen.

Ein Einwohner informiert, dass die Hydranten in Grüna keine Farbe mehr haben. Der OV antwortet, dass nicht mehr alle Hydranten in Betrieb sind; er möchte aber hierzu den Wehrleiter fragen. Der gleiche Einwohner meint zur Baugestaltungssatzung, dass diese intensiv geändert werden müsste. Der OV antwortet, dass dies bereits in Arbeit ist.

11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden die Ortschaftsräte Herr Dr. Hähle und Herr Stengel bestimmt.

21.12.2015 *L. Neubert*
Datum Lutz Neubert
Ortsvorsteher

21.12.2015 *F. Stengel*
Datum Fritz Stengel
Mitglied
des Ortschaftsrates

21.12.2015 *Fritz Hähle*
Datum Dr. Fritz Hähle
Mitglied
des Ortschaftsrates

21.12.2015 *A. Fredecker*
Datum Aline Fredecker
Schriftführerin